

TOP:

Viernheim, den 16.11.2016

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.57.17
Diktatzeichen:	Mt/Bz
Drucksache:	VL-126-2016/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	1. Zusammenfassung der Stellungnahmen 2. Befragungsergebnis 3. a) Fragebogen b) Begleitinformation 4. Infovorlage zur Sitzung vom 15.04.15 5. Beispiele Nachbarkommunen
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU, BVLA, 1. Stadtrat, KFS-Büro, Ordnungsamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	28.11.2016	
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	29.11.2016	
Stadtverordnetenversammlung	08.12.2016	

Beschlussvorlage

Öffentliche Grillplätze in Viernheim

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Ergebnisse der Bürgerbefragung werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die im Befragungsergebnis favorisierten Standorte W3, W3a und W4 im Sportgebiet West sollen hinsichtlich der Schaffung einer baulichen Grillanlage, die mit Anmeldung genutzt werden kann, näher untersucht werden.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Stadtverwaltung mit der Prüfung folgender Fragen:

I. Gibt es im Viernheimer Stadtgebiet Möglichkeiten, öffentliche Grillplätze auszuweisen? Welche Gebiete sind hierfür geeignet?

II. Welche Kosten entstehen schätzungsweise für die Einrichtung, Pflege und Instandhaltung dieser Grillplätze?

III. Wie könnten Finanzierungsmodelle dieses Projektes aussehen? Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit ein, die Projektkosten durch gezielte Spendenanfragen, durch Einbindung von Vereinen und Jugendgruppen oder durch Crowdfunding zu senken?

Der **Punkt I** wurde beantwortet mit einer Informationsvorlage des Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) in der Sitzung 15.4.2015. Darin waren mögliche Standorte aufgeführt. (siehe Anlage)
Mit dem Haushalt 2016 wurden Mittel für ein Beteiligungsverfahren bereitgestellt.

Die Verwaltung hat hierzu im Sommer 2016 mit der Dauer von 5 Wochen eine Fragebogenaktion durchgeführt, um Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung zu dem Vorhaben grundsätzlich abzugeben und die Grundauswahl von Standortmöglichkeiten zu bewerten. Das Ergebnis soll hiermit vorgestellt werden.

Die Fragebögen waren sowohl im Internet auf der Homepage der Stadt bereitgestellt als auch im Rathaus zu erhalten. Über die Presse war die Befragung bekannt gegeben. Stadtverordnete und Vereine wurden schriftlich direkt informiert. Mit der Online-Bekanntgabe startete sie am 31.8.2016 11 Uhr und war nutzbar bis 4.9.2016 24 Uhr. Die Befragung hatte 128 Beteiligungen durch Ausfüllen des Fragebogens. Außerdem gingen je zwei textliche Stellungnahmen von Vereinen und von Bürgern ein. Damit kann man das Ergebnis zwar nicht als repräsentativ ansehen, der Umfang der Rückmeldungen von Bürgern liegt aber im Bereich dessen, was erwartet werden kann.

Das Ergebnis der Umfrage erbrachte, dass 74 % das Ziel wieder ein öffentliches Angebot zu grillen, als gut beurteilen (16% schlecht, 10% unentschieden).
Als Form eines solchen Angebotes halten 56 % gebaute Anlagen für geeignet, 26% die Nutzung von Rasenflächen und 16% beide Möglichkeiten (2% ohne Angabe).
Das Angebot soll nur mit vorheriger Anmeldung nutzbar sein sagen 60 %, hingegen meinen 38% man soll das Angebot frei nutzen können (2% ohne Angabe).

Die Bewertung ergab, dass 2 der 15 Vorschläge im Durchschnitt als gut geeignet (3,5 bis unter 4,5 von 5 Punkten) gesehen werden. Die sind die Standorte im Westen W3/W3a: Sandhöfer Weg gegenüber SG bzw. am Minigolf und W4: Sportgebiet West.

Als geeignet (2,5 bis unter 3,5 Punkten) wurden 9 weitere Standorte gesehen.

W2: Sandhöfer Weg / Entlastungsstraße

N5: Waldsee

O2: Ausgleichsfläche/Bannholzgraben

N4: Kleine neue Äcker

O3: Radweg/Eissporthalle

O1: Grünachse/Bannholzgraben

N2: Anlage Erzbischof-Alter Straße/Neuer Friedhof

N1: Ludwig-Erhardt-Straße

W1: Schmittsberg II

4 weitere innerörtlich gelegene Standorte erhielten die Einstufung mäßig geeignet.

W5: Tivolipark

O4: Franconviller Platz

M: Ilvesheimer Weg / OEG Wartehalle

N3: Potters Bar Anlage

Die beiden textlichen Stellungnahmen von Bürgern wenden sich grundsätzlich gegen ein solches Angebot und nennen als Grund die bekannten Probleme, die als Begleiterscheinung auftreten: Belästigungen (Lärm, Gerüche) und Verunreinigungen (Müll, Ausscheidungen). Als Anwohner wendet sich eine davon gegen die Nutzung des Tivoliparks. Ebenfalls ablehnend als Betroffener äußert sich der Angelsportverein zu einem möglichen Standort am Waldsee. Die Stellungnahme des BUND schließt ebenfalls den Waldsee aus, geht auf Standorte und Kriterien ein und schlägt eine Probephase vor.

Zur **Frage II** lassen sich ohne Konkretisierung von Art und Umfang nur grobe Aussagen machen. Wenn keine bauliche Sicherung (Einzäunung ...) hergestellt wird, wird insbesondere ein hoher Aufwand für Kontrollen und bei der Unterhaltung erwartet. Beispielhafte Kosten werden zurzeit auch noch bei Nachbarkommunen nachgefragt. In der Sitzung wird über das Ergebnis berichtet.

Kosten			
a) Herstellung			
Rasengrillplatz		4.000 €	
Grillanlage		15.000 €	
	bis	100.000 €	
b) Jährliche Betriebskosten für 6 Nutzungsmonate			
Administration	2h/Woche	5.200 €	
Überwachung bis	10h/ Woche	13.000 €	Abhängig von Sicherungen (Zaunanlage)
Reinigung, Unterhaltung	5h/ Woche	9.100 €	
		27.300 €	

Die **Frage III** nach Finanzierungsmodellen, Spendenanfragen, Einbindung von Vereinen und Jugendgruppen oder Crowdfunding ist so einschätzbar, dass eine klassische Finanzierung über ein Nutzungsentgelt möglich ist. Eine kostendeckende Gebühr wird vermutlich die Nutzung auf einem geringen Niveau ergeben, womit die investiven Kosten während der Lebenszeit einer baulichen Anlage nicht mehr gedeckt würden.

Die Einbindung von Vereinen und Jugendgruppen ist bis jetzt auf der Basis des Umfrage-rücklaufs zu beantworten. Als interessierte Nutzergruppe ist dabei kein Verein unter seinem Namen aufgetreten. Es wurden ja alle angeschrieben und sind ggf. nur über Mitglieder, die an der Umfrage teilgenommen haben repräsentiert. Dies liegt vielleicht auch daran, dass für diesen Nutzerkreis, wie auch für Schulen und Kindergärten, bereits heute das Angebot besteht durch das KFS-Büro eine Möglichkeit zu Grillfesten an verschiedenen Orten zu vermitteln.

Crowdfunding wurde von der Stadt Viernheim bisher nicht als Finanzierungsmodell eingesetzt. Die Möglichkeiten hierzu wären zunächst grundsätzlich zu klären.

Praktiziert wurde hingegen bereits die Kofinanzierung durch Spenden. Im Familiensportpark West wurde vom Magistrat z.B. ein Projekt beschlossen zu 1/3 zu finanzieren, wenn der Rest durch Spenden gedeckt wird.